

Wir stellen ein

Oberbürgermeister*in (m/w/d) für die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein

Bei der großen kreisangehörigen Stadt Ingelheim am Rhein mit 36.715 Einwohnern ist die Stelle des/der hauptamtlichen Oberbürgermeisters/-in neu zu besetzen. Die Amtszeit des Stelleninhabers endet zum 30. April 2026 mit der Versetzung in den Ruhestand.

Der Wahltag für die Stelle des hauptamtlichen Oberbürgermeisters (m/w/d) in der Stadt Ingelheim am Rhein wird auf den Tag der Landtagswahl 2026 festgesetzt. Die Amtszeit beginnt am 01. Mai 2026.

Die Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) erfolgt am Sonntag, den 22. März 2026 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ingelheim am Rhein für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Urwahl. Erhält bei dieser Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 12. April 2026, eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zum Oberbürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. II 6 Abs. I des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (22. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (22. März 2026) das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der Gewählte (m/w/d) wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 4/B 5 zugeordnet.

In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber (m/w/d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder

als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge bis spätestens am 02. Februar 2026, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (12. Januar 2026) im Ingelheimer Kurier öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass die Stadtverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 26. Januar 2026 (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d)
z. Hd. des Wahlleiters Herrn Ralf Claus
Postanschrift: Fridtjof-Nansen-Platz I
Dienstgebäude: Konrad-Adenauer-Straße 4
55218 Ingelheim am Rhein